

Datum: 01. Dezember 2020
Zahl: 4/6148-9-920-9/2020
Betrifft: Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe



Verordnung

über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau

Rechtsgrundlagen: § 2 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020, Beschluss der Gemeindevertretung St. Michael im Lungau in ihrer Sitzung vom 27. November 2020

1. Durch die Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau wird die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 262,20
(entspricht 30% des 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 248,40
(entspricht 30% des 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 207,--
(entspricht 30% des 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 179,40
(entspricht 30% des 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 138,--
(entspricht 30% des 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 89,70
(entspricht 30% des 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)

Marktgemeinde St. Michael im Lungau
5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1
Telefon: 06477 / 7772-0
E-mail: amtsleiter@sankt-michael.at
Internet: www.sankt-michael.at



2. Vor der Festsetzung der zusätzlichen Gemeindeabgabe ist dem Tourismusverband Salzburger Lungau Katschberg die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
3. Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau vom 27. November 2015, Zahl: 4/6148-7-920-9/2015, außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung
St. Michael im Lungau
Der Bürgermeister:



(Ing. Manfred Sampl)

Ergeht an:

1. Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Michael im Lungau
2. Homepage der Marktgemeinde St. Michael im Lungau, www.sankt-michael.at
3. Land Salzburg, Abt. 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden per email: gemeinden@salzburg.gv.at
4. Abt. 2 Kassa i. H.
5. Akt

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 02. Dezember 2020

Abgenommen am